

Bezirksregierung
Adresszusatz
Straße
PLZ ORT

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung¹

Maßnahme:	Neustart miteinander
-----------	-----------------------------

Zuwendungsempfängerin / Zuwendungsempfänger		
Name / Bezeichnung:		
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort	
Postfach:	Postfach / PLZ/ Ort	
E-Mail - Adresse:	DE-Mail	E-Mail - Adresse
Handelsregister- und Steuernummer: (soweit vorhanden)	HR / VR - Nummer	USt-ID- / Steuernummer
	Telefon	Fax
Webseite:		
Bankverbindung:	IBAN	
	BIC	
	Bezeichnung des Kreditinstituts	

¹Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Vertretungsberechtigte(r):

Name / Bezeichnung:		
Funktion / Vertretungsart		
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort	
E-Mail - Adresse:	DE-Mail	E-Mail - Adresse
	Telefon	Fax

Auskunft erteilt:

Name / Bezeichnung:		
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort	
	Telefon	E-Mail - Adresse
	Fax	

Maßnahme	
Kurzbeschreibung der Maßnahme:	
Durchführungszeitraum:	vom bis 31.12.2021

Förderfähige Gesamtausgaben	
Position:	Betrag:
Summe:	0,00 Euro

Finanzierungsplan	
Summe förderfähige Gesamtausgaben: (Summe lt. Aufstellung)	0,00 Euro
abzgl. Einnahmen und Leistungen Dritter	./ 0,00 Euro
Zuwendungsfähige Ausgaben	= 0,00 Euro
Beantragte Förderung (abgerundet: 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben, jedoch begrenzt auf die zuwendungsfähigen Ausgaben; min 500,- ; max. 5.000,- €)	0,00 Euro
Eigenanteil	0,00 Euro

Beschreibung der Maßnahme

Auszahlung nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides

Die Auszahlung erfolgt abweichend von Nummer 1.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen in zwei Teilen.

75 % der Zuwendung werden nach Versand des Zuwendungsbescheides ausgezahlt. Die verbleibende Restsumme nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde.

(Wichtiger Hinweis: Aus technischen Gründen wird die Gutschrift erst einige Tage nach dem Zugang des Bescheides erfolgen können.)

Erklärungen

Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt, dass

- die zu fördernde Veranstaltung noch nicht stattgefunden hat,
- sie oder er zum Vorsteuerabzug
 - nicht berechtigt ist,
 - berechtigt ist und dies bei der Berechnung der zuwendungsfähigen Ausgaben (Gesamtausgaben und Finanzierungsplan) berücksichtigt hat (Preise ohne abzugsfähige Umsatzsteuer),
- die Maßnahme in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wird und
- die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.
- der als Anlage beigefügte Auszug aus dem Vereinsregister dem aktuellen Stand entspricht. Sollte diese Anlage oder die Zustimmung der Stadt oder Gemeinde zur geplanten Veranstaltung auf dem zur Verfügung gestellten Formblatt fehlen, ist sie oder er damit einverstanden, dass der Antrag umgehend im Antragsportal zur erneuten Antragstellung zurückgegeben wird. Über die Rückgabe werde Sie dann nur per Mail informiert. Eine zusätzliche Unterrichtung per Brief erfolgt nicht.

Die Antragstellerin oder der Antragsteller nehmen bereits jetzt zur Kenntnis, dass der Zuwendungsbescheid mit folgenden Auflagen verbunden sein wird:

- Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltende „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO)“ in der aktuell gültigen Fassung oder eine an ihre Stelle tretende gesetzliche Regelung ist einzuhalten.
- Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ist auf die Zugehörigkeit zum Förderprogramm „Neustart miteinander“ des Landes Nordrhein-Westfalen und auf die Förderung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hinzuweisen. Eine alternative Bezeichnung als „Neustart miteinander“ ist nicht zulässig. Bereitgestellte Begleitmaterialien des Landes sind zu verwenden.
- Abweichend von Nr. 6.1 der ANBest-P ist bis zum 31. März 2022 der über das schon für die Antragstellung genutzte Online-Förderportal bereitgestellten Vordruck der Verwendungsnachweis vorzulegen.
 - Im Falle einer Förderung stimme ich der Weitergabe und Veröffentlichung meiner Förderdaten (Bezeichnung des Förderprojektes, Vorname und Name der/des Geförderten, Förderhöhe) durch die Bewilligungsbehörde oder das zuständige Ministerium zu.

²Die Zustimmung ist keine Fördervoraussetzung